



FFG
Forschung wirkt.

FT3 NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

1. AUSSCHREIBUNG
VERSION 1.1
EINREICHFRIST VON 5.6.2023 BIS 11.10.2023 (12 UHR)

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

Expedition Zukunft **START**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	5
2.1 Strategische Ziele	5
2.2 Operative Ziele	6
3 Ausschreibungsschwerpunkt Expedition Zukunft Start	6
3.1 Was wird gefördert?	6
3.2 Wer wird gefördert (Zielgruppe)?	7
3.3 Welche Themenschwerpunkte hat die Ausschreibung?	8
3.4 Wie viel wird gefördert?	8
3.5 Welche zusätzlichen Kriterien für die Projektauswahl gelten?	8
3.6 Wann gibt es eine Entscheidung?	8
3.7 Welche zusätzlichen Services für geförderten Vorhaben gibt es?	8
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	10
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	11
6 WEITERE INFORMATIONEN	11
6.1 Service FFG Projektdatenbank	11
6.2 Service BMK Open4Innovation	12
6.3 Open Access Publikationen.....	12
6.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	12
7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	13

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte	4
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung	10
Tabelle 5: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen	13

Änderungen gegenüber Version 1.0

- Präzisierung der abweichenden maximalen Förderung zu den Gesamtprojektkosten im Instrument Sondierung (**siehe Tabelle 1**)

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen von dem Fonds Zukunft Österreich unterstützten Initiative Expedition Zukunft stehen für die kommende Ausschreibung Expedition Zukunft START 1,5 Millionen EUR zur Verfügung.

Table 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Sondierung	Sondierung Vorstudie für F&E&I Projekt	max. 80.000,- (Gesamtprojektkosten max. € 100.000,-)	max. 80%	max. 12	nein

Table 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	IDEAS FOR DISRUPTION
Sondierung	Anwendbar

Table 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	1,5 Millionen €
Einreichfrist	11.10.2023 (12:00)
Sprache	Deutsch Englisch
Ansprechpersonen	Annamaria Andres, Andrea Putz, Stefanie Kurasch T (0) 57755-1515 E-Mail: expedition.zukunft@ffg.at
Information im Web	Expedition Zukunft START 2023/1
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

2.1 Strategische Ziele

Durch die Maßnahmen in Expedition Zukunft sollen in Österreich mehr disruptive und radikale Innovationen entstehen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Absicherung des künftigen Wohlergehens der Gesellschaft zu gewährleisten. Disruptive und radikale Innovationen haben einen anspruchsvollen Entwicklungspfad, der oft in kleinen Nischen anfängt. Erst in einer späteren Phase ersetzen diese Innovationen Produkte, Märkte oder Ökosysteme. In Expedition Zukunft werden daher entlang eines Stage-Gate-Prozesses Innovationen von der Idee weg über einzelne Projektzeiträume hinaus bis zur Phase der Skalierung von Innovationen unterstützt. Daher wird in „Expedition Zukunft“ das vorhandene Instrumentarium auch durch nicht-finanzielle Unterstützung ergänzt.

Folgende konkrete Ziele werden mit Expedition Zukunft verfolgt:

- Unterstützung von Innovationen mit dem Potential große Veränderungen in Technologie, Märkten oder Gesellschaft hervorzubringen
- Gezielte Anreize für neue disruptive/radikale Lösungsansätze großer gesellschaftlicher Herausforderungen
- Disruptive und radikale Innovationen schneller in eine Skalierungsphase und in die Internationalisierung bringen

Um diese Ziele zu erreichen fokussiert Expedition Zukunft auf die Unterstützung von innovativen Vorhaben, mit dem Potential einen Veränderungsprozess in Märkten, Technologien oder der Gesellschaft anzustoßen. Wir sprechen von disruptiven und radikalen Innovationen, wenn Vorhaben, eine oder mehrere der folgenden Dimensionen ansprechen:

1. Die Innovation zielt auf die **Disruption von Märkten** ab, indem beispielsweise neue Märkte geschaffen und/oder bestehende Marktteilnehmer verdrängt werden.
2. Die Innovation zielt auf die **Lösung komplexer Probleme** für Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft ab, die überregional und schwerwiegend sind und viele Menschen betreffen.
3. Die Innovation zielt auf einen großen und **radikalen technologischen Sprung** ab und ist mit sehr hohen technologischen Risiken verbunden.

Unabdingbar ist, dass die unterstützten Innovationen und die entstehenden Produkte, Dienstleistungen und Systeme unser aller Leben spürbar und nachhaltig besser machen.

2.2 Operative Ziele

In der Ausschreibung von Expedition Zukunft - Start werden Vorhaben in einer frühen Phase angesprochen, in der Innovationen vorbereitet und die Basis für große Veränderungen in Technologie, Märkten oder Gesellschaft gelegt werden.

Die Initiative Expedition Zukunft wird durch Zuwendungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung finanziert.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT EXPEDITION ZUKUNFT START



3.1 Was wird gefördert?

In Expedition Zukunft - Start werden gezielt bestimmte Projektarten als vorbereitende Maßnahmen für F&E&I Projekte unterstützt:

1. Anwendungsfälle für eine vorhandene Technologie:

Es existiert bereits eine vorhandene technologische Lösung, aber es ist unklar wie diese vorhandene Technologie am Markt angewendet werden kann bzw. welches Geschäftsmodell passend wäre. In diesem Projekt können konkrete Anwendungsfälle erarbeitet und getestet werden. Nach einem solchen Vorhaben soll bekannt sein, für welche Anwendungsfälle die technologische Lösung relevant ist und in welche F&E Aktivitäten investiert werden soll.

2. Ursachenanalyse:

Es liegt ein konkretes und ungelöstes Problem vor, wobei die Ursachen noch nicht klar oder ausreichend untersucht sind. Förderbare Vorhaben analysieren dieses Problem detailliert und erkennen relevante Akteure. Die Probleme können dabei sowohl einen technologischen Charakter haben oder aber gesellschaftliche Ursachen haben. Es soll jedoch das Potential bestehen, dass auf Basis der Ergebnisse ein F&E&I Projekt entsteht.

3. Ausarbeitung und Erprobung eines technischen Konzepts:

Es existieren technische Ideen, deren Lösungskonzept noch ausgearbeitet, überprüft oder entwickelt werden muss. Dies umfasst auch den Bau erster Prototypen zum Test der Machbarkeit und Validität von Konzepten. Es werden risikoreiche Konzepte, verrückte Ideen und technische Lösungsansätze für große ungeklärte Probleme unterstützt. Wichtig ist dabei ist, dass naturwissenschaftliche Gesetze eingehalten werden.

4. Strategie und Umsetzungsplanung großer Veränderungsprozesse:

Viele disruptive und radikale Innovationen starten mit einer Idee zur Veränderung. Oftmals fehlt eine strukturierte Herangehensweise zur Umsetzung der Ideen. Es werden daher Vorhaben unterstützt, die als Vorbereitung für F&E&I Projekten die Strategie und Vision, sowie einen Innovationsprozess entwickeln. Entsprechend der strategischen Zielsetzung von Expedition Zukunft, ist hier kein herkömmlicher Strategieprozess von Organisationen angesprochen, sondern ein Prozess, der ambitionierte und globale Ziele berücksichtigt, wie um z.B. große Veränderungen in Märkten oder bei Zielgruppen vorzubereiten, regulatorische Hürden anzusprechen oder große technologische Umbrüche strategisch zu steuern.

3.2 Wer wird gefördert (Zielgruppe)?

Förderbar sind:

- KMUs jeder Rechtsform, Alle Organisationen, die wirtschaftlich tätig sind:
 - Startups oder Unternehmen in Gründung
 - Personen- oder Kapitalgesellschaften mit oder ohne Gewinnabsicht
 - Natürliche Personen oder Einzelunternehmer:innen
 - Vereine
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Universitäten¹
 - Fachhochschulen
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck

Teilnahmeberechtigt, aber nicht gefördert werden:

- Subauftragnehmende: Sie sind keine Beteiligten im Sinne einer kooperativen Sondierung. Sie erbringen definierte Leistungen für Projektbeteiligte, die in die Projektkostenkategorie „Drittkosten“ fallen und haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse.
- Sonstige Beteiligte: Personen oder Einrichtungen, die keine Förderung erhalten, aber im Förderungsvertrag mit dem Umfang ihrer Beteiligung aufscheinen. Auch ihre Rechte und Pflichten sind vertraglich vereinbart. Ihre Teilnahme muss im Antrag begründet werden. Zu den möglichen „sonstigen Beteiligten“ zählen auch Personen oder Einrichtungen der österreichischen Bundesverwaltung.

¹ Die kleinstmögliche Organisationseinheit, die im Namen der Universität teilnehmen kann, ist das Universitätsinstitut oder eine nach UOG 2002/§20 vergleichbare Organisationseinheit. Voraussetzung ist, dass die teilnehmende Organisationseinheit (Institut oder vergleichbare Einheit) mit den entsprechenden Vollmachten gemäß UOG 2002/§ 27 ausgestattet ist. Organisatorisch darunter verankerte Einheiten (zB Arbeitsgruppen) können nicht als Projektbeteiligte fungieren.

3.3 Welche Themenschwerpunkte hat die Ausschreibung?

Es existieren keine thematischen Einschränkungen.

3.4 Wie viel wird gefördert?

Die Förderung im Rahmen dieses Schwerpunktes erfolgt auf maximal 12 Monate und bis zu Gesamtkosten von € 100.000 EUR.

3.5 Welche zusätzlichen Kriterien für die Projektauswahl gelten?

In der Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung wird bewertet inwieweit das Vorhaben zu den Ausschreibungszielen und Ausschreibungsschwerpunkten passt.

Dafür werden folgende Kriterien herangezogen:

- Das Projekt muss in zumindest eine, der oben formulierten Projektformen zugeordnet werden. Ist das nicht der Fall, ist das Projekt nicht förderwürdig.
- Es handelt sich um eine disruptive/radikale Innovation. Dies wird durch folgende Aspekte in der Bewertung spezifisch berücksichtigt:
 - Das Vorhaben hat das Potential große Veränderungen in Technologie, Märkten oder Gesellschaft anzustoßen.
 - In der Umsetzung sind Hürden und Risiken zu erwarten (z.B. rechtliche Unklarheiten, Adaption von Nutzer:innenverhalten, neuer Markt).
 - Eine Umsetzung in großem bzw. internationalen Maßstab ist plausibel.

3.6 Wann gibt es eine Entscheidung?

Die Jurysitzung für die 1. Ausschreibung findet im Dezember 2023 statt.

3.7 Welche zusätzlichen Services für geförderten Vorhaben gibt es?

Um die Projekte und die spezifischen Anforderungen von disruptiven und radikalen Innovationen zu unterstützen, werden den Organisationen folgende Services zur Verfügung gestellt:

- Peer Learning-Workshops
- Wissensvermittlung-Module
- Aufnahme in das Servicepaket „Expedition Zukunft“ mit einem/r zentralen Ansprechpartner/in innerhalb der FFG, um die Innovation auch über die Projektbetreuung hinaus zu beraten. Insbesondere bedeutet das ein Heranführen an weitere Services in der FFG oder andere Partnerorganisationen. Durch die Begleitung im Rahmen des Servicepakets „Expedition Zukunft“ ist es auch möglich nach Abschluss des Projektes eine Förderung zur Skalierung der disruptiven oder radikalen Innovation zu erlangen.

Manche Services werden verpflichtend im Vertrag festgehalten. Eine individuelle Anpassung ist angedacht.

Wer trifft die Entscheidung?

Für die Begutachtung wird ein international besetztes Bewertungsgremium eingesetzt. Auf Basis der Evaluierung und Empfehlung des Bewertungsgremiums trifft die FFG Geschäftsführung die Förderentscheidung.

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1):

- Sondierung Vorstudie für ein F&E Projekt

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Sondierung	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Sondierung –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> –  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung- ([FFG-Offensiv-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 5: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

<i>Kriterium</i>	<i>Prüfinhalt</i>	<i>Mangel behebbar</i>	<i>Konsequenz</i>
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch und/oder Englisch	<i>Ja</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen